



Dienstleistungs-
schecks

PK 322.01

Entgelte und Arbeitsbedingungen

2017 - 2018

FGTB

Centrale Générale

Ensemble, on est plus forts

www.accg.be



Dienstleistungs-
schecks

PK 322.01

Welche Verbesserungen?

Erhöhung der Bruttoentgelte

Für Arbeiter, die mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren, steigt das Kilometergeld ab September von 20 auf 23 Cents. Für diejenigen, die mit dem Auto fahren, wird das Kilometergeld ab sofort indiziert.

Anhebung des Kilometergeldes

Ab dem 1. September 2017 steigen die Bruttoentgelte für alle Beschäftigten der Branche um 1,1%.

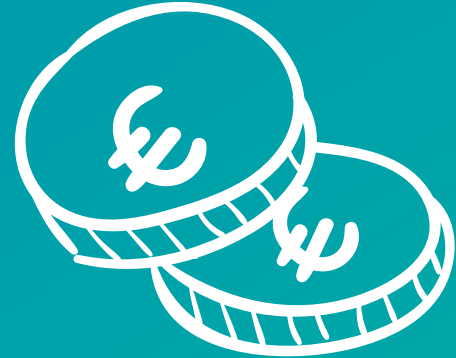
Gewerkschaftsprämie

Die Gewerkschaftsprämie wird um 10 € erhöht und beläuft sich somit ab 2017 auf 105 €.

Das Maskulinum wird im neutralen Sinne verwendet und bezieht sich sowohl auf Männer als auch auf Frauen.

Inhaltsübersicht

- 5 Arbeitsentgelte und Entschädigungen
- 11 Laufbahnende
- 13 Soziale Leistungen
- 17 Umstandsbedingte Urlaubstage
- 21 Andere
- 29 Gewerkschaftsvertretung



Arbeitsentgelte und Entschädigungen

Mindestlöhne

Die folgenden Mindestlöhne finden Anwendung ab dem 1. September 2017:

Dienstalter	Stundenlohn in Euro
Laufbahnbeginn	10,82
1 Jahr	11,24
2 Jahre	11,38
3 Jahre	11,50

Ihr Dienstalter wird ab dem Beginn Ihres ersten Arbeitsvertrages für einen bestimmten Arbeitgeber im Sektor „Dienstleistungsschecks“ berechnet.

Indexierung der Löhne

Diese Mindestlöhne werden bei jeder Überschreitung der Indexmarke um 2% indexiert.

Selbst wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen einen Lohn über dem Mindestsatz bezahlt, wird Ihr Lohn bei Überschreiten der Indexmarke um 2% indexiert.

Weihnachtsgeld

Insofern Sie während des Zeitraums von Juli bis Juni an 65 Tagen für ein Dienstleistungsscheck-Unternehmen tätig waren, haben Sie Anspruch auf Weihnachtsgeld.

Beispiel:

Das Weihnachtsgeld 2017 wird auf der Grundlage des Lohns ermittelt, den Sie im Zeitraum von Juli 2016 bis Juni 2017 erhalten haben.

Das Weihnachtsgeld entspricht 4,50% des Lohns, der Ihnen im Zeitraum von Juli bis Juni ausbezahlt wurde.

Zur Berechnung des Weihnachtsgeldes wird Schwangerschaftsurlaub der Arbeitszeit gleichgestellt.

Maximal 26 Tage wirtschaftlicher Arbeitslosigkeit können als geleistete Arbeitstage berücksichtigt werden.

Fahrtkostenerstattung und Mobilität

Für alle arbeitsbedingten Fahrten (Wohnsitz – Kunde / Kunde – Kunde) wird bereits ab dem ersten Kilometer eine Fahrtkostenentschädigung gewährt, und zwar unabhängig vom verwendeten Transportmittel.

Vom Wohnsitz zum Kunden / vom Kunden zum Wohnsitz:

- Eigene oder öffentliche Verkehrsmittel: pro geleisteten Arbeitstag erhalten Sie eine Kostenbeteiligung in der Höhe von 1/5 der Beteiligung, an einer Wochen-Zugfahrkarte über die gleiche Distanz.
- Fahrrad: Fahrten mit dem Fahrrad geben Anrecht auf ein Kilometergeld von 0,23 €.

Die vollständige Tabelle finden Sie auf unserer Webseite:

<http://accg.be/fr/secteur/titres-services>

ACHTUNG:

Das Kilometergeld für Fahrten mit dem Auto wird ab sofort indiziert. Dies bedeutet, dass es der Entwicklung der Lebenshaltungskosten angepasst wird.

Zwischen 2 Kunden:

- Öffentliche Verkehrsmittel: Arbeitnehmer, die den Zug und/oder jegliches andere öffentliche Verkehrsmittel nutzen, erhalten eine Kostenerstattung von 100%.
- Privatfahrzeug: Bei Fahrten mit dem eigenen PKW beläuft sich die Kostenentschädigung auf:
 - 0,13 €/km für Entfernungen unter 15 km zwischen 2 Kunden;
 - 0,15 €/km für Entfernungen über 15 km zwischen 2 Kunden.
- Fahrrad: Für Fahrten mit dem Fahrrad wurde die Kostenbeteiligung bei 0,23 € pro km festgelegt.

Bei Einkäufen für den Kunden:

Ab einer Mindestentfernung von 1 km wird für alle genutzten Transportmittel eine Fahrtkostenentschädigung gewährt.

Berechnungsweise für die verschiedenen Verkehrsmittel:

- Öffentliche Verkehrsmittel: Arbeitnehmer, die den Zug und/oder jegliches andere öffentliche Verkehrsmittel nutzen, erhalten eine Kostenerstattung von 100%.
- Privatfahrzeug: Bei Fahrten mit dem eigenen PKW beläuft sich die Kostenentschädigung auf 0,2156 € pro km.
- Fahrrad: Für Fahrten mit dem Fahrrad wurde die Kostenbeteiligung bei 0,23 € pro km festgelegt.

Fahrtzeiten

Als Beschäftigter eines Dienstleistungsscheck-Unternehmens ist es keineswegs ungewöhnlich, am selben Tag für zwei verschiedene Kunden zu arbeiten.

Wenn die Zeit zwischen den beiden Arbeitsleistungen unter 2 Stunden beträgt und die Entfernung zwischen den zwei Kunden größer ist als 1 km, wird der Zeitaufwand für die Fahrt vom einen zum anderen entschädigt.

Diese Entschädigung beläuft sich auf 0,10 € pro km bei einem Mindestbetrag von 0,59 € pro Fahrt.

Arbeitskleidung

Der Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen geeignete Arbeitskleidung zur Verfügung zu stellen. Er tut dies ab dem ersten Tag und zwar kostenlos. Außerdem muss er sich um die Instandhaltung und Reparatur Ihrer Arbeitskleidung kümmern.

1. Falls Sie sich selbst um die Instandhaltung Ihrer Arbeitskleidung kümmern, steht Ihnen seitens des Arbeitgebers eine Entschädigung von 0,38 € pro begonnenen oder geleisteten Arbeitstag zu.
2. Falls ein Arbeitgeber keine Arbeitskleidung zur Verfügung stellt, sind Sanktionen vorgesehen: 1,46 € für jeden begonnenen oder geleisteten Arbeitstag ohne Arbeitskleidung.

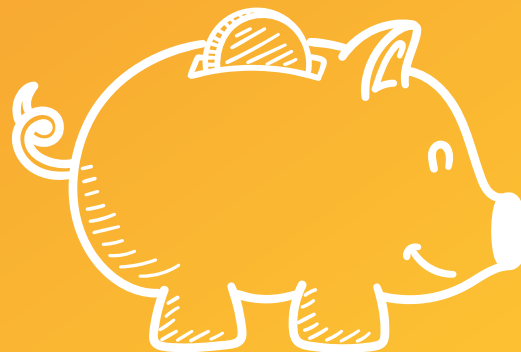
Dieses Bußgeld ist mit der Instandhaltungsentschädigung kumulierbar.



Arbeitslosigkeitsregelung mit Betriebszuschlag

Sie möchten wissen, ob Sie für die Arbeitslosigkeitsregelung mit Betriebszuschlag infrage kommen und/oder ob Sie dem Arbeitsmarkt weiterhin zur Verfügung stehen müssen? Setzen Sie sich mit Ihrer FGTB-Lokalsektion in Verbindung.

<http://www.accg.be/fr/contact/sections>



Soziale Leistungen

Gewerkschaftsprämie

Jedes Mitglied der FGTV, das im Zeitraum von Juli bis Juni an 65 Tagen in der Branche beschäftigt war, hat Anspruch auf eine Gewerkschaftsprämie.

ACHTUNG:

Die Prämie wurde erhöht. Ab 2017 beläuft die Gewerkschaftsprämie sich auf 105 €.

Bei der Berechnung der 65 Tage werden Tage der wirtschaftsbedingten Arbeitslosigkeit (mit einer Höchstzahl von 26 Tagen) als geleistete Arbeitstage berücksichtigt.

Zuschlag für wirtschaftsbedingte Arbeitslosigkeit

Beschäftigte, die wirtschaftsbedingt arbeitslos werden, erleiden einen erheblichen Einkommensverlust. Darum ist für jeden Tag der wirtschaftsbedingten Arbeitslosigkeit eine zusätzliche Entschädigung vorgesehen.

Diese Entschädigung beläuft sich auf 2 €/Tag und muss von Ihrem Arbeitgeber bezahlt werden.

Erkrankung des Arbeitnehmers

Wir stellen fest, dass viele Arbeitgeber in bestimmten Situationen das System der wirtschaftsbedingten Arbeitslosigkeit nutzen, um ihren Beschäftigten keinen Lohn auszuzahlen. Dabei handelt es sich um Missbrauch.

Es gibt sektorale Vereinbarungen, die ganz klar definieren, unter welchen Bedingungen die Anwendung der wirtschaftsbedingten Arbeitslosigkeit nicht zulässig ist:

Wenn ein Arbeitnehmer erkrankt ist und den Arbeitgeber davon unterrichtet hat, darf dieser den Arbeitnehmer nicht als wirtschaftsbedingt arbeitslos melden. Der Arbeitnehmer muss die Regeln der Krankmeldung einhalten, wie in der Arbeitsordnung vorgesehen. Unter dieser Voraussetzung hat er Anspruch auf garantierte Lohnfortzahlung.

Diese Regel gilt nicht:

- Wenn der betroffene Arbeitnehmer bereits am/an den Werktag(en) vor seiner Krankmeldung wirtschaftsbedingt arbeitslos war
- ODER
- Wenn der Arbeitnehmer mindestens 2 betriebliche Werktage* vor seiner Erkrankung schriftlich darüber informiert wurde, dass er wirtschaftsbedingt arbeitslos werden soll.

* Als „betriebliche Werktage“ gelten die Tage, an denen tatsächlich Arbeitsleistungen im Unternehmen erbracht werden und nicht diejenigen, an denen Arbeitsleistungen erbracht werden könnten.

Unangekündigte Abwesenheit des Kunden

Im Fall einer unangekündigten Abwesenheit des Kunden, welche die Erbringung der vorgesehenen Leistung (ganz oder teilweise) unmöglich macht, kann keine wirtschaftsbedingte Arbeitslosigkeit geltend gemacht werden.

Das Entgelt für die vorgesehene Arbeitsleistung ist fällig, egal, ob der betroffene Arbeitnehmer eine Ersatzbeschäftigung finden konnte oder nicht.

Der Arbeitgeber darf vom Arbeitnehmer nicht verlangen, dass dieser anstelle von vorgesehenen Arbeitsstunden bezahlte oder unbezahlte Urlaubstage in Anspruch nimmt.



Umstandsbedingte
Urlaubstage

Urlaub aus zwingenden Gründen

Bestimmte Ereignisse wie eine Erkrankung, ein Unfall oder ein Krankenhausaufenthalt eines Kindes oder des Ehepartners, ein Wohnungsbrand, eine Naturkatastrophe ... geben Anspruch auf maximal 10 Urlaubstage aus zwingenden Gründen pro Jahr.

Diese Tage werden nicht vergütet.

Umstandsbedingte Urlaubstage

Gewisse familiäre Ereignisse oder Verpflichtungen geben Anspruch auf Abwesenheit vom Arbeitsplatz bei uneingeschränkter Lohnfortzahlung.

Ereignis	Verwandtschaftsgrad*	Zahl der Tage
Geburt	Kind des Arbeitnehmers	10 Tage (3 werden vom Arbeitgeber bezahlt, 7 von der Krankenkasse)
Heirat	Des Arbeitnehmers	2 Tage
Heirat	Eines Kindes des Arbeitnehmers, eines (Stief-)Bruders oder einer (Stief-)Schwester, der (Stief-)Eltern, eines Enkels	1 Tag (Tag der Hochzeit)
Tag der freidenkenden Jugend oder Erstkommunion	Kind des Arbeitnehmers	Der Tag der Feier (falls dieser auf einen Sonn- oder Feiertag fällt: der erste Werktag vor oder nach dem Ereignis)
Tod	Des Ehepartners, eines Kindes, der (Stief-)Eltern	3 Tage
Tod	(Halb-)Geschwister, (Stief-)Geschwister, Großeltern, Schwiegersöhne und Schwiegertöchter des Arbeitnehmers	2 Tage, wenn diese im Haus des Arbeitnehmers wohnen. 1 Tag, wenn diese nicht im Haus des Arbeitnehmers wohnen

* Gesetzlich zusammenwohnende Partner und Ehepartner sind gleichgestellt.

Dies sind die wichtigsten Vorschriften im Zusammenhang mit umstandsbedingtem Urlaub. Es gibt jedoch andere Umstände, die Anspruch auf derartige Urlaubstage geben.

Für mehr Informationen setzen Sie sich bitte mit Ihrem FGTB-Delegierten oder Ihrer FGTB-Lokalsektion in Verbindung.

20

Themenurlaub und Zeitkredite

Zeitkredite oder Themenurlaub erlauben Ihnen, Ihre Arbeitszeit ganz oder teilweise auszusetzen (4/5 oder Teilzeit). In den meisten Fällen erhalten Sie für den Zeitraum der Unterbrechung eine Zulage.

Eine sektorale Anreizprämie für verringerte Arbeitsleistung ist vorgesehen. Weitere Infos unter <http://www.fondstitresservices.be>, klicken Sie auf „prime incitative“. Sie können diese Prämie auch über ihre FGTB-Lokalsektion beantragen.

Sie möchten wissen, ob Sie in den Genuss eines dieser Systeme kommen können? Erkundigen Sie sich und zögern Sie nicht, ihre FGTB-Lokalsektion zu kontaktieren oder unsere Webseite www.accg.be zusehen!

Ausbildung neuer Arbeitnehmer

Der Ausbildungsfonds Dienstleistungsschecks hat Mittel zur Deckung der vorgeschriebenen Ausbildungsstunden für neue Dienstleistungsscheck-Mitarbeiter (mindestens 9 und höchstens 18 Stunden) vorgesehen.

Welche Dienstleistungsscheck-Mitarbeiter haben Anspruch darauf?

- Neu angeworbene Mitarbeiter, die binnen 3 Monaten nach Beginn ihres ersten Dienstleistungsscheck-Vertrages bei ihrem Arbeitgeber eine Ausbildung beginnen und die während der 6 vorherigen Monate nicht im Rahmen eines Dienstleistungsscheck-Arbeitsvertrages beschäftigt waren.

Welche Schulungen kommen infrage?

- Betroffen sind nur intern oder extern organisierte Ausbildungsgänge. Schulungen und Coaching am Arbeitsplatz werden von diesem System nicht berücksichtigt.
- Die Ausbildungsgänge müssen eines der folgenden Themen behandeln:
 - Ergonomie
 - Kundenorientiertes Arbeiten
 - Bügeln im Haushalt
 - Arbeitsorganisation beim Kunden
 - Kenntnis der Produkte und Materialien
 - Prävention und Sicherheit

Möchten Sie mehr erfahren? Zögern Sie nicht, Ihre FGTB-Lokalsektion zu kontaktieren.

Nachhaltigkeitsfonds

Als Gewerkschaftsorganisation möchten wir in eine Arbeitspolitik investieren, die für Dienstleistungsscheck-Arbeitnehmer leistbar ist.

Zu diesem Zweck wird sowohl 2016 als auch 2017 die Summe von 1,25 Millionen Euro freigesetzt und in einen „Nachhaltigkeitsfonds“ investiert.

An diesem Punkt identifizieren die Sozialpartner 6 offene Baustellen, wo Initiativen empfehlenswert erscheinen. Wohlbefinden am Arbeitsplatz / Coaching und Konzertierung / Fertigkeiten und Fähigkeiten / Laufbahnende / Vereinbarung von Berufs- und Privatleben / Vielfalt.

Coaching

Dank des Nachhaltigkeitsfonds können 225 Arbeitnehmer ab 45 Jahren zum Coach geschult werden.

Nach Abschluss dieser Fortbildung werden die Arbeitnehmer über einen anderthalbjährigen Zeitraum ihrerseits 3 neue Kollegen schulen. Insgesamt können auf diese Weise 675 Haushaltshilfen in den Genuss eines praktischen Coachings kommen.

Über dieses Coaching möchten wir gewährleisten, dass neue Arbeitnehmer einen guten Start erwischen und sich in diesem Sektor entfalten können. Dementsprechend sollte ein älterer Arbeitnehmer, der Coach wird, stärker diversifizierte und körperlich weniger anstrengende Aufgaben übernehmen.

Sie möchten Coach werden? Zögern Sie nicht, sich an Ihren Arbeitgeber oder ihre Gewerkschaftsdelegation zu wenden.

Anreizprämie

Für bestimmte Formen von sektoralem Zeitkredit ist eine Anreizprämie vorgesehen. Weitere Infos unter <http://www.fondstitresservices.be>, klicken Sie auf „prime incitative“. Sie können diese Prämie auch über ihre FGTB-Lokalsektion beantragen.

Zu beachtende Punkte

Nachstehend beschreiben wir Ihnen einige Erfahrungen aus der Praxis. Sollten Sie andere Fragen haben, so zögern Sie bitte nicht, sich mit Ihrer FGTB-Lokalsektion in Verbindung zu setzen.

Abwesenheit des Benutzers

Falls der Kunde abwesend ist und Sie daher Ihre Arbeit nicht aufnehmen können, dürfen Sie nicht dazu verpflichtet werden, sich frei zu nehmen oder eine genehmigte Abwesenheit geltend zu machen.

Zulässige Tätigkeiten

Zulässig sind Tätigkeiten im Rahmen der Haushaltshilfe. Darunter verstehen wir eine Unterstützung eines in Belgien wohnhaften Kunden, wobei.

Am Wohnsitz dieses Kunden die folgenden Arbeiten ausgeführt werden dürfen:

- Wohnung putzen
- Fenster putzen
- Wäsche machen
- Bügeln
- Kleine Näharbeiten (z.B. Flicken)
- Mahlzeiten bereiten

Außerhalb des Wohnsitzes dieses Kunden die folgenden Arbeiten ausgeführt werden dürfen:

- Für den Kunden einkaufen gehen.
- In den Räumlichkeiten des Arbeitgebers die Wäsche dieses Kunden bügeln, einschließlich gelegentlicher kleiner Näh- oder Flickarbeiten.
- Eine ältere Person oder eine Person mit eingeschränkter Mobilität befördern.

ACHTUNG:

Die Pflege der Gemeinschaftsbereiche eines Apartmenthauses oder z.B. das Reinigen des Wartezimmers einer Arztpraxis sind nicht zulässig, ebenso wenig wie Streichen, Tapezieren oder Gärtnern.

Mehr oder weniger Stunden leisten?

Sie sind teilzeitbeschäftigt und haben – zusätzlich zu Ihrem Lohn – Anspruch auf eine Einkommensgarantieleistung des LfA, ein Eingliederungseinkommen oder eine sozio-finanzielle Unterstützung zu Lasten des ÖSHZ?

UND

Ihr Arbeitgeber bietet Ihnen zusätzliche Arbeitsstunden an?

ACHTUNG:

Sie dürfen dieses Angebot nicht einfach ablehnen, ansonsten laufen Sie Gefahr, Ihre Ergänzungsentschädigung beim LfA zu verlieren! Bevor Sie eine Entscheidung treffen, kontaktieren Sie bitte Ihre FGTB-Lokalsektion.

Opfer eines Arbeitsunfalls: Was tun?

- Verständigen Sie unverzüglich Ihren Arbeitgeber (eventuell telefonisch), selbst wenn Sie die Arbeit nicht unterbrechen müssen. Dieser erste Schritt ist sehr wichtig, auch wenn die Mitteilung nur mündlich erfolgt. Vergessen Sie in Ihrem eigenen Interesse aber nicht, diesen Schritt später auch schriftlich zu bestätigen!
- Übermitteln Sie dem Arbeitgeber eine möglichst klare Beschreibung der Situation, die zu Ihrem Unfall geführt hat. Nennen Sie die Namen eventueller Zeugen, sowohl derjenigen, die den Unfall gesehen haben (Augenzeugen) als auch derjenigen, denen Sie davon erzählt haben (indirekte Zeugen).
- Lassen Sie Körperschäden möglichst schnell von einem Arzt bestätigen. Bitten Sie Ihren Arzt, seine Feststellungen zu Papier zu bringen.
- Außerdem müssen Sie Ihre Krankenkasse informieren.

Telefonkosten

Es kann sein, dass Sie jemanden telefonisch erreichen müssen, entweder einen Kunden, die Geschäftsstelle oder eine Anwendung (in Verbindung mit der Ausstellung elektronischer Schecks). Prinzipiell gehen die damit verbundenen Kosten zu Lasten des Arbeitgebers und nicht des Arbeitnehmers.

Einige Unternehmen der Branche haben bereits ihre eigene Regelung ausgearbeitet. Sie gewähren ihren Beschäftigten eine monatliche Telefonpauschale oder ein Handy mit einem Anrufguthaben, das zu beruflichen Zwecken genutzt werden kann.

Leider besteht auf Branchenebene hierzu bislang keine Verpflichtung.

Parken

Sie müssen Parkgebühren entrichten, um in der Nähe des Wohnsitzes eines Kunden parken zu können? Prinzipiell gehen diese Unkosten zu Lasten des Arbeitgebers. Bewahren Sie das Parkticket auf und reichen Sie es ein. Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, Ihnen diese Parkgebühren zu erstatten.

Mir ist etwas kaputt gegangen ...

Ein zerbrochenes Glas, ein heruntergefallener Fotorahmen – vor Missgeschicken dieser Art ist auf Dauer niemand gefeit! Ihr Arbeitgeber ist verpflichtet, sich gegen derartige Unfälle zu versichern. Eine Haushaltshilfe muss solche Kosten nicht selbst übernehmen.



Gewerkschafts-
vertretung

Gewerkschaftsvertretung

Gewerkschaftsvertretung geben.

Diese Delegation vertritt die Interessen des Personals und ist der Ansprechpartner des Arbeitgebers für alles was mit Information, eventuellen Problemen, Konzertierung über die Arbeitsorganisation vielem mehr zu tun hat.

Sind Sie interessiert? Möchten Sie mehr erfahren? Zögern Sie nicht, Ihre FGTB-Lokalsektion zu kontaktieren.

[illegible]

Ihre Regionalsektionen

WALLONISCH-BRABANT

rue de Namur 24
1400 Nivelles
067/21.18.84
cg.BrabantWallon@accg.be

BRÜSSEL - FLÄMISCH-BRABANT

rue Watteu 2-8, 1000 Bruxelles
02/512.79.78 - 02/512.56.46

Maria Theresiastraat 113
3000 Leuven
016/22.21.83 - 016/27 04 95
accg.BXL-VlaamsBrabant@accg.be

CENTRE

rue Aubry 23, 7100 Haine-St-Paul
064/23.82.00
cg.Centre@accg.be

LÜTTICH - HUY - WAREMME

place Saint-Paul 13, 4000 Liège
04/223.36.94 - 04/222.08.10
cg.Liege@accg.be

MONS - BORINAGE

rue Lamir 18-20, 7000 Mons
065/22.14.00
cg.Borinage@accg.be

LUXEMBOURG

rue Fonteny Maroy 1
6800 Libramont
061/53.01.60
cg.Luxembourg@accg.be

CHARLEROI

bld Devreux 36/38 bt 9
6000 Charleroi
071/64.12.95
cg.Charleroi@accg.be

NAMUR

rue Dewez 40-42 (2e étage)
5000 Namur
081/64.99.66
cg.namur@accg.be

WAPI

av. de Maire 134, 7500 Tournai
069/66.94.20

Rue du Val 3, 7700 Mouscron
056/85.33.33
cg.wapi@accg.be

VERVIERS

rue de Bruxelles 19, 4800 Verviers
087/29.24.58-60
cg.Verviers@accg.be



Vacances pour tous
dans les plus beaux coins
de Belgique

7 campings
4 domaines
de vacances

Nature Balades
Mer Ardennes
Camping Vélo
Des lieux uniques
Animation enfants
Terrains de sport
Gastronomie
Aventure
Délassement

N'oubliez pas votre réduction!
Affiliés Centrale Générale - FGTB:
25% sur le logement.

Découvrez toutes nos destinations:
www.florealholidays.be



Dienstleistungs-
schecks

PK 322.01

Mehr Infos?

www.accg.be



FGTB Titres-services

Sie möchten auf dem Laufenden bleiben?

www.fgtbtitresservices.be

FGTB

Centrale Générale

Ensemble, on est plus forts